

Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes "Breitversorgung Steinburg"

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 28.08.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

"Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. Im Erfolgsplan				
die Erträge	130.000		1.000	131.000
die Aufwendungen	118.000		249.000	367.000
der Jahresgewinn				
der Jahresverlust		12.000	248.000	236.000
2. Im Vermögensplan				
die Einzahlungen	4.368.000		5.748.000	10.116.000
die Auszahlungen	4.368.000		5.748.000	10.116.000
Es werden neu festgesetzt				
		€		€
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher		5.500.000	auf	9.680.000
1. die Verpflichtungsermächtigungen von bisher		0	auf	0
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert			auf	1.000.000
Die Verbandsumlage von bisher		0	auf	50.000
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am		22.09.2014	erteilt.	

Itzehoe, den 23.09.2014

gez. Ratjen
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragswirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen kann im Kreisbauamt des Kreises Steinburg, Karlstr. 13, 25524 Itzehoe, Zimmer 104, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

25524 Itzehoe, den 26.09.2014

Zweckverband "Breitbandversorgung Steinburg"
Der Verbandsvorsteher
Ratjen